

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2010 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die cycos Aktiengesellschaft entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom November 2009 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 und entspricht den Empfehlungen in der Fassung des Kodex vom 26. Mai 2010 mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex).**

Die Organmitglieder der cycos AG sind seit dem Oktober 2008 in eine D&O-Gruppenversicherung der Enterprise Networks Holdings B. V. einbezogen. Diese sieht bisher keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft selbst hat keine D&O-Versicherung für ihre Organmitglieder abgeschlossen. Auch findet keine Weiterbelastung der Kosten für die D&O-Versicherung im Verhältnis der Enterprise Networks Holdings B. V. zur Gesellschaft statt. Da ihre Organmitglieder bereits über die Gruppenversicherung der Enterprise Networks Holdings B. V. Versicherungsschutz genießen, sieht die Gesellschaft keinen Anlass, zusätzlich eine eigene D&O-Versicherung abzuschließen. Im Übrigen vertreten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft die Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts kein adäquates Mittel ist, um die Ziele des Kodex zu erreichen. In der Regel werden Selbstbehalte durch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats selbst versichert. Die eigentliche Funktion eines Selbstbehalts läuft also leer.

Die Vergütung eines Mitglieds des Vorstands umfasst nur fixe und keine variablen Bestandteile (Ziff. 4.2.3 S. 3 des Kodex).

Der Vorstandsvorsitzende Uwe Hermanns erhält von der Gesellschaft lediglich eine fixe Vergütung für seine Tätigkeit. Für seine parallel zu dem Vorstandsmandat ausgeübte Tätigkeit bei der SEN Group erhält Herr Hermanns von der SEN Group eine variable Vergütung. Das Vorstandsmitglied Rudolf Seeber erhält eine variable Vergütung von der Gesellschaft. Diese ist jedoch an Zielvereinbarungen geknüpft, welche die SEN Group betreffen. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die Gesellschaft allerdings - auch in ihrer operativen Tätigkeit - sehr eng in die SEN Group eingebunden, so dass die Zielvereinbarungen mittelbar auch die Gesellschaft betreffen. Die Vergütungsstruktur liegt somit in der engen Zusammenarbeit der Gesellschaft mit der SEN Group begründet, welche auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb**

Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.6 Abs. 1 S. 3 des Kodex).

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.6 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Erfolgsorientierte Bestandteile bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, die einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung voraussetzen würden, sind bei der cycos AG derzeit nicht vorgesehen. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist es offen, inwieweit sich eine variable Vergütung des Aufsichtsrats positiv auf die Tätigkeit des Aufsichtsrats und den Erfolg des Unternehmens auswirkt.

Alsdorf, im September 2010

cycos Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Hermanns
(Vorsitzender des Vorstands)

Rudolf Seeber

Für den Aufsichtsrat

Dr. Michael Tigges
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)